[Impressum]

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 11 (1955)

Heft 10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Jahrzehntelang arbeitete der Bund schweizerischer Frauenvereine dafür, dass die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr Schweizer Bürgerrecht behalten kann, und wenn das heute gesetzlich möglich ist, so ist das weitgehend ein Verdienst des "Bundes". Ausbau der AHV, Schaffung einer ausreichenden Mutterschaftsversicherung, Förderung der Hauspflege und der Frauenberufe sind weitere Anliegen, um deren Verwirklichung sich das Frauensekretariat bemüht, und in jüngster Zeit setzt sich eine spezielle Wohnbaukommission dafür ein, dass bei der Einrichtung neuer Wohnungen besser auf die Bedürfnisse der Frau Rücksicht genommen und die Wohnkultur dem heutigen Empfinden besser angepasst werde.

Je grösser aber die Aufgaben sind, deren sich das Frauensekretariat annimmt, um so schlimmer steht es mit den Finanzen, denn all diese Arbeit trägt keine klingende Münze ein, und die Mitgliederbeiträge werden trotz allem nur von einem kleinen Teil der Schweizerfrauen aufgebrracht. Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat sich deshalb wiederum entschlossen, fünf geschmackvolle Farbenpostkarten mit schweizerischen Landschaften in alle Haushaltungen flattern zu lassen mit der Bitte um Einzahlung von Fr. 1.80 zugunsten seines Werkes. Wenn der "Bund" auch auf diese Weise sammeln muss, so tritt er doch nicht als Bettler vor das Volk. Denn, wenn auch meist unbeachtet, hat doch jede Schweizer Familie und jede Frau, ob sie nun berufstätig oder Hausfrau sei, schon mitgeerntet von der Saat, die das Frauensekretariat still aussäte. Die Einzahlung des bescheidenen Betrages soll deshalb die Spende jeder Bürgerin und jedes Bürgers für die Erhaltung und die Weiterentwicklung dieses Frauenwerkes sein.

ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser

Zürichberg

Orellistrasse 21, Zürich 7/44, Tel. 34 38 48

Rigiblick

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements.

Verlangen Sie bitte Prospekte.

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894 Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 567037 Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74 Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151